

Amtliche Bekanntmachung

„Gewerbegebiet östliche Schwertstraße“, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 22/13, in Sindelfingen

I. Einstellung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 23.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 17.07.2001 für den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet östliche Schwertstraße“, Planbereich 22/13, in Sindelfingen aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Mahdentalstraße,
im Süden: durch die Bundesautobahn 81,
im Westen: durch die Tilsiter Straße und Schwertstraße.



Gründe für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses:

- geänderte Rechtslage durch den seit 2001 überarbeiteten Regionalplan,
- Umstellung auf aktuelles Planungs- und Baurecht.

Für ein neues Bebauungsplanverfahren ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

„Gewerbegebiet östliche Schwertstraße“, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 22/13, in Sindelfingen

II. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 23.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und gemäß § 74 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet östliche Schwertstraße“, Planbereich 22/13, in Sindelfingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Mahdentalstraße,
im Osten: durch die westliche Grenze des Flst. Nr. 1245,
im Süden: durch die Bundesautobahn 81,
im Westen: durch die Tilsiter Straße und Schwertstraße.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 18.03.2024.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Sicherung von Gewerbeflächen durch Festsetzung eines Gewerbegebietes, um die gewerbliche Nutzung zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- Ausschluss von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, um die spezifische Nutzung und den Charakter des Gebiets beizubehalten,
- Ausschluss von Vergnügungstätten.

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 02.08.2024

gez. Michael Paak
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation